

Sieg der Regierung Brüning.

Sämtliche Agrar- und Steuergesetze verabschiedet. — Die geringste Mehrheit: vier Stimmen.

— Berlin, den 14. April 1930.

Wie die Sonnabend-Sitzung, gestaltete sich auch die heutige Endabstimmung über die Agrar- und Steuergesetze zu einem Ereignis, das Reichstag und Tribünendesucher in fieberhafte Spannung versetzte. Schon früh war das Haus statlich besetzt. Noch einmal gab es kräftige Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition, doch hörte man nur mit halbem Ohr hin. Das Interesse galt ausschließlich der Abstimmung.

Während im Plenarsaal die Sprecher der Regierung und der Parteien mit neuen Worten ihre alten Grundsätze darlegten, hasteten in der Wandehalle Abgeordnete aller Parteien durcheinander. Bleistifte wurden gezückt, das Kursbuch wurde studiert; aber eine Vorherage über den Ausfall der Entscheidung war bis zum letzten Augenblick unmöglich.

Diesmal ging es wirklich um den leichten Mann! Die sozialdemokratische Fraktion, von der in der zweiten Sitzung 24 Abgeordnete geschliefen hatten, hatte zwischen Sonnabend und Montag telegraphiert und telefoniert, um heute geschlossen in die Schlacht ziehen zu können. Aber auch die Regierungsparteien haben ihre letzten Reserven mobilisiert, auch sie haben alle Abgeordneten dringend zur Rückkehr aufgerufen und in Notfällen die Benutzung eines Flugzeugs empfohlen.

Anscheinend herrschte bei allen Parteien ein stiller Einvernehmen, die Debatte in die Länge zu ziehen, um die Ankunft der Nachzügler abzuwarten; fraglich nur, wer den Nuzen davon haben würde. Inzwischen trafen weitere Abgeordnete ein, deren Ankunft am Eingang zum Plenarsaal sofort notiert wurde. Wieder wurde gerechnet, aber auch kurz vor Beginn der entscheidenden Abstimmung waren die Mehrheitsverhältnisse noch ungeläufig.

Während der Verhandlungen war Reichslandrat Brüning ständig in Bewegung, bald mit diesem, bald mit jenem verhandelnd, Aufschluß gebend und richtigstellend.

Endlich die ersten Abstimmungen: Annahme des Gesetzentwurfs über den Benzin- und Benzolzoll, Billigung der Verbindung der Agrargesetze mit den Steuervorlagen und dann die erste namentliche Abstimmung: Zustimmung des Reichstags zu der neuen Roggenpreisregelung mit 261 gegen 193 Stimmen unter geschlossener Stimmabgabe der deutschnationalen Fraktion für die Roggenpreisbestimmung.

Doch das war nur das Vorspiel; auf höchste Wieg die Spannung, als das Tadakenergesetz mit 230 gegen 224 Stimmen, also nur mit einer Mehrheit von sechs Stimmen angenommen wird. Und bald nahte die kritische Stunde: die Abstimmung über die Biersteuer.

229 gegen 224 für die Biersteuer.

Während der Abstimmung über die Biersteuererhöhung herrschte denn auch atemlose Spannung im Reichstag. Angeleit durch die entscheidenden Bedeutung, die diesmal der Stimmabgabe des Bayerischen Bauernbundes beiläuft, richteten sich alle Augen auf diese Gruppe, die von Abgeordneten aller Parteien umringt wurde. Zunächst wurde über den Steuertarif abgestimmt; Ergebnis: Annahme des Steuertarifs mit 232 gegen 223 Stimmen.

Übermals werden die Stimmzettel eingesammelt, und diesmal zur Schlussabstimmung über die Biersteuererhöhung, die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,85 Prozent und die Einführung der Warenhaussteuer in Höhe von 0,5 Prozent des Umsatzes. Die Ausszählung ergab die Annahme dieser Gesetze mit 229 gegen 224 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur fünf Stimmen!

Vorsichtig ebbte die Erregung ab; eine Hauptentscheidung war gefallen, aber auch jetzt noch waren Überraschungen und Zusätze möglich.

Als erster meldete sich in der heutigen Sitzung Abg. Hoernle (Komm.) zu Wort, um nochmals gegen die Biersteuer zu protestieren. Abg. Heyy von der Christlich-nationalen Bauernpartei verteidigte die Vorlagen als notwendig im Interesse der Gesundung der Landwirtschaft. Abg. Hilferding (Soz.) erklärte in dem Agrarprogramm eine große Gefahr und befürchtete von der Inkraftsetzung der Agrargesetze eine Welle von Lohnbewegungen und eine Gefährdung der Stabilität der deutschen Handelspolitik. Abg. Dr. Mumm (Christl.-Nat.) erklärte, auch die Regierungsparteien brauchten einen neuen Wahlkampf nicht zu fürchten.

Reichsernährungsminister Schiele

wandte sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Hilferding, daß die Agravvorlage neue Besteuerung und neue Lohnforderungen zur Folge haben werde. Für diese Annahme fehlt jedes Vorausweg. Der Minister wies darauf hin, daß der Agrarindex Ende 1929 142 betrug, der Rohindex 146. Jetzt beträgt der Agrarindex 110 und der Rohindex 180. (Hört, hört!) Ebenso habe sich das Verhältnis zwischen Industrie- und Agrarindex zu Ungunsten der Landwirtschaft verändert. Deshalb sei es notwendig, einen Zugleich herbeizuführen, wosür auch die anderen Berufsstände gewisse Opfer bringen müßten. Die Agravvorlage liege auch durchaus nicht nur im Interesse des Großgrundbesitzes.

Der Minister wies weiter darauf hin, daß infolge der Anflammlung ungeheuerlicher Getreidemengen in überseeischen Ländern auch alle anderen europäischen Länder zu ähnlichen Schutzmaßnahmen wie Deutschland gezwungen seien. Er gab dann die Erklärung ab, daß die der Regierung zu gebende Ermächtigung auch die Möglichkeit einschließe, weiterhin den Zolltarif für Getreide zur Besteuerung bei gleichzeitigem Bezug von festinierten Roggen auf zwei Mark herabzusetzen. Bei den Einfuhrschäften sei nicht daran gedacht, dadurch die Reichsfinanzen stärker in Anspruch zu nehmen. Zur Fleischfleischarte erklärte der Minister, er habe nicht die Absicht, der bedürftigen Bevölkerung den Genuss von Fleisch zu erschwinglichen Preisen unmöglich zu machen, er sei vielmehr entschlossen, der wirtschaftlich minderbemittelten Bevölkerung den bisherigen Fleischverbrauch zu ermöglichen, allerdings auf einem Wege, der auch den Bedürfnissen der Landwirtschaft genügt werde.

Abg. Dr. Hilferding (Soz.) bemerkte dazu, trotzdem auf seinem Standpunkt verharren zu müssen. Abg. Dr. Pfeiffer (Bir.) betonte, man dürfe nicht vergessen, daß die Landwirtschaft sich in einer Krise befindet und Anspruch auf Hilfe habe.

Damit war die Aussprache über das Agrarprogramm erledigt.

Bei den Steuergesetzen begründete Abg. Nemmele (Sos.) einen Antrag, Konsumvereine und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, von der erhöhten Warenhaussteuer zu befreien.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauere.

ersuchte namens der Reichsregierung um die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages. Es ist durchaus nicht die Absicht der Vorlage, irgendwie die Entwicklung der Konsumvereine zu schädigen oder eine Sondersteuer gegen die Verbraucherchaft einzuführen. Es handelt sich nur darum, Betriebe mit einer bestimmten Umsatzhöhe gleichmäßig steuerlich zu erlassen ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb genossenschaftlich oder privatwirtschaftlich aufgebaut ist. Der Konsumverein hat dabei noch den Vorzug gegenüber dem gleich großen privatwirtschaftlichen Betrieb, daß er nicht zur Körpersteuer verangeszt wird. Eine Annahme des sozialdemokratischen Antrages würde eine schwere Eindringlichkeit für die Finanzen sein.

Abg. Ende (Komm.) sprach von einem schamlosen Raubzug gegen die proletarischen Konsumvereine.

Nach weiterer Debatte, in der neue Gesichtspunkte nicht mehr geltend gemacht wurden, begannen dann die Abstimmungen. In einfacher Abstimmung wurden das Benzin- und Benzolgesetz, die Verbindung der Agrargesetze mit den Steuervorlagen und die einzelnen Teile des Agrarprogramms verabschiedet. Die

Schlussabstimmung über die Zollnovelle, die nunmehr den Benzin- und Benzolzoll, sowie die Agrargesetze und die Bestimmung enthält, daß Agrareform und Finanzreform gleichzeitig in Kraft treten sollen, ergab die Annahme der Zollnovelle mit 250 gegen 204 Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten; die Deutschnationalen stimmten geschlossen für die Zollnovelle.

Nach Erledigung der oben wiedergegebenen Abstimmungen zur Tabak-, Buder-, Bier-, Umsatz- und Warenhaussteuer — bei der auch ein sozialdemokratischer Antrag, Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften von der erhöhten Umsatzsteuer freizulassen, mit 262 gegen 192 Stimmen abgelehnt worden war — wandte sich das Haus den kleineren Vorlagen zu.

Die Novelle zum Braunkohlenmonopolgesetz wurde in einfacher Abstimmung angenommen, das Gesetz über die Mineralölsteuer mit 229 gegen 225 Stimmen bei einer Enthaltung. Bei der Abstimmung über das Industriemlagegesetz wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung eines 10prozentigen Bushlags zur Einkommensteuer abgelehnt, während die Vorlage angenommen wurde.

In einfacher Abstimmung angenommen wurde der Gesetzentwurf über die Finanzreform.

Beginn der Osterferien.

Zum Schluß erledigte der Reichstag noch eine Reihe von Anträgen und Entschließungen und vertrat sich dann bis zum 2. Mai. Auf der Tagesordnung dieser ersten Sitzung nach den Osterferien steht die Beratung des Haushaltspolans für 1930.

Landtagsanträge

Dresden, 15. April. Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingereicht. Der erste erfordert die Regierung, ihren Vertreter im Reichstag gegen die Zoll erhöhungen Einspruch erheben zu lassen. Nach dem zweiten Antrag soll der sächsische Vertreter im Reichstag angewiesen werden, gegen die Aufhebung der zollfreien Einfuhr von Gefrierfleisch schärfsten Protest einzulegen.

Ein Volk und zwei Regierungen.

Curtius über den Abschluß des österreichisch-deutschen Handelsvertrags.

Berlin, 15. April.

Aus Anlaß der Unterzeichnung des österreichisch-deutschen Handelsvertrags hielt Reichsaufßenminister Dr. Curtius eine Ansprache, in der er u. a. auseführte:

„Wie im allgemeinen politische Freundschaften der Völker eine materielle Grundlage erfordern, so sei im besonderen für die nationale Verbundenheit Deutschlands und Österreichs unerlässlich, daß geregelte Handelsbeziehungen und vertiefte Wirtschaftspolitik bestehen. Es sei erfreulich, daß es gelungen wäre, die d. h. für Verschleierung der Handelsvertragsverhandlungen einzuhüllen, die er dem Bundeskanzler Schober gelegenlich der zweiten Haager Konferenz gegeben habe. Der Inhalt des nunmehr glücklich zustandegekommenen Vertrages werde, wie es bei allen Handelsverträgen der Fall zu sein pflegt, gewiß nicht alle daran beteiligten Wirtschaftsinteressenten voll befriedigen. Man werde aber auf beiden Seiten feststellen können, daß es weber Sieger noch Besiegte gebe. Wenn man aber von Siegern sprechen wolle, so sei das gesamtdeutsche Volk der eigentliche Sieger, von dem der Bundeskanzler Schober die glückliche Formel gefunden habe: „Ein Volk und zwei Regierungen!“

Neue Bombenleger-Verhaftungen.

Wegen der leichten Sprengstoffanschläge in Oldesloe und Neumünster.

Das Polizeipräsidium Altona übergibt der Presse eine Mitteilung, in der es u. a. heißt:

„Nach längeren Vorbereitungen ist es der Polizei gelungen, die Sprengstoffanschläge vom 16. März 1930 auf das Stadthaus von Oldesloe und das Finanzamt in Neumünster aufzulösen. Es ist festgestellt worden, daß Angehörige des Wermuths an der Herstellung der Sprengkörper und der Ausführung der Attentate beteiligt waren. In einer Hamburger Wohnung sind die Sprengladungen zusammengelegt und dann mittels Kraftwagen an den Tatort gebracht worden.“

Der Beteiligte, und zwar der Chemiker Dr. Hellmann, der Sattlermeister Paul Koch, der Kaufmann Noll Müller und der Kaufmann von Wilamowitsch-Wilsendorf sind bereits festgenommen und werden zur Zeit eingehenden Vernehmungen unterzogen. Der durch das Beweismaterial festgestellte Tatbestand ist durch

ein Geständnis bereits erörtert worden. Die weiteren Ermittlungen dauern an.

Aus dem Gerichtssaal

Der Raubmord Werner-Paschold vor dem Reichsgericht

Das Reichsgericht verhandelt am Dienstag die Revision des 57 Jahre alten Dachdeckers Reinhold Werner, der am 6. November vorigen Jahres vom Schwurgericht Leipzig zusammen mit seiner 21jährigen Geliebten Clara Paschold wegen Raubmordes an dem 45jährigen verheirateten Strassenhändler Gustav Kirchberg, sämtlich aus Leipzig, zum Tode verurteilt worden ist.

Der bestialische Mord, der damals die Gemüter aufseherrte, erregte, was bekanntlich dadurch aufgedeckt wurde, daß man am 18. April 1929 beim Umgreifen eines Gartens des Schreber-Vereins „Naturfreunde“ in Leipzig-Stötteritz den Kopf des seit dem 26. März als vermisst gemeldeten Kirchberg fand, den die beiden Mörder vergessen hatten, mit den übrigen Teilen der zerstörten Leiche in ihren neuworbenen Garten zu schaffen. Kirchberg, von dem man wußte, daß er immer viel Geld bei sich führte und der mit den beiden Mörfern seit geraumer Zeit bekannt war, war am Montag in den von Werner und der Paschold gemeinsam bewohnten Schuppen gelöst worden. Dort hatte ihn dann die Paschold, die ganz unter dem Einfluß Werners stand, verabredungsgemäß niedergeschossen. Da Kirchberg aber noch lebte, hat ihm dann Werner den Fangschuß gegeben. Nach der Beraubung wurde die Leiche des Kirchberg mit seinem eigenen Knicklern fälschlich zerlegt — die Paschold war längere Zeit bei einem Fleischer tätig — zerlegt und vergraben. Die beiden Mörder, die sich gegenseitig aufs schwerste belastet haben, waren am 24. April in Zwickau festgenommen worden. Das Todesurteil gegen die Paschold ist inzwischen rechtsträchtig geworden, da die von ihr eingezogene Revision eines Formfehlers bereits vom Schwurgericht als unzulässig verworfen worden ist.

800 Mark Geldstrafe wegen Beamtenbeleidigung

Der Kaufmann Robert Bauer aus Leipzig wurde wegen Beamtenbeleidigung in drei Fällen zu insgesamt 800 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte den Landgerichtsdirektor sowie andere Beamte des Landgerichts bei schriftlichen Eingaben wiederholt beleidigt.

Niedersächsischer Gemeindekassier verurteilt

Das Bauziner Landgericht verurteilte den Gemeindekassier von Bergdorf a. d. Eigen, Gastwirt Altus, wegen Amtsunterschlagung zu vier Monaten Gefängnis. Altus hatte die Gemeindekasse höchst länderlich geführt und mindestens 10 000 Mark veruntreut.

Ein- und Ausbrecher Mertens verurteilt

Der Ein- und Ausbrecher Mertens, der bei Pratau aus dem Juge gesprungen war und in den Wäldern bei Kempenberg nach einem Kettentreiber wieder festgenommen werden konnte, ist jetzt in Wittenberg wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung, Bedrohung und verbreiteten Waffentrags zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Der gefährliche Regen.

Landschaft im Kohlengelände von Wales.

Im Kohlengelände von Wales in der Nähe von New Tredegar bei Bargoed sind umfangreiche Landschaften eingetragen. Sachverständige behaupten, daß mindestens 1 Millionen Tonnen in Bewegung sind und die Grube von New Tredegar ernsthaft gefährdet wird.

Tausende von Tonnen sind bereits nach der Seite der Hauptstraße und Eisenbahmlinie zu geraten und haben jeden Verkehr unterbunden. Zahlreiche Gebäude, namentlich das Maschinenhaus der Grube, wurden zerstört.

Eine sehr starke Schuhmutter, die zur Sicherung der Eisenbahn und des Grubenhauses errichtet worden war, ist eingestürzt worden. 400 bis 500 Meter Straße sind vollkommen verschwunden. Die seitlich unternommenen Stützungsverbindungen haben sich als wirkungslos erwiesen. Der ganze Schacht, in dem 600 bis 800 Arbeiter beschäftigt sind, befindet sich in großer Gefahr, vollständig zerstört zu werden.

Der gegenwärtige Landschaft ist eine Wiederholung ähnlicher Vorgänge aus dem Jahre 1905 und ebenso wie damals auf unterirdische Verschiebungen infolge schwerer Regen im Herbst und Winter zurückzuführen.



Trauerfeier für Königin Victoria von Schweden.

In Anwesenheit des Reichspräsidenten von Hindenburg fand in der Reichshauptstadt eine Trauerfeier für die verstorbene schwedische Königin statt. Unser Bild zeigt den Reichspräsidenten von Hindenburg, den schwedischen Gesandten (Mitte) und den Staatssekretär Meissner beim Verlassen des Domes.

U. Amedote. Ant... Mathieu Seguer, der Minister des Kaiserlichen Hauses, hielt bei der Geburt Napoleons Sohn an den König von Rom folgende Ansprache: „Machen Sie es immer so, Monsieur, seien Sie immer so taub gegenüber Schmeichelworten, wie jetzt gegenüber meinen Komplimenten.“